

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen zur Wahl des Rates und zur Bürgermeisterwahl

Am 12. September 2021 sind in der Gemeinde Hasbergen in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Am gleichen Tag findet die Bürgermeisterwahl statt. Nach § 16 und § 45b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) vom 28.01.2014, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.07.2020, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl zur Bürgermeisterwahl findet diese am 26. September 2021 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Es werden 28 Abgeordnete gewählt.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 33. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin/eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerber/in) enthalten.

Ein Wahlvorschlag zur Bürgermeisterwahl darf nur den Namen einer Bewerberin/eines Bewerbers enthalten.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge / Unterschriften für Wahlvorschläge

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften des § 21 NKWG und der §§ 32 ff der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu beachten. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Gemeindegewahlleitung auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Abs. 9 NKWG für die Wahl des Rates im Wahlbereich von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 NKWO **persönlich und handschriftlich** unterschrieben sein. Zur Bürgermeisterwahl muss ein Wahlvorschlag nach § 45d Abs. 3 Satz 2 NKWG von mindestens 130 Wahlberechtigten der Gemeinde Hasbergen **persönlich und handschriftlich** unterschrieben sein.

Unterschriften nach § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG sind nicht erforderlich:

- aufgrund des § 21 Abs. 10 Satz 2 und 3 NKWG und der Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleitung vom 09.11.2020 (Nds. MBI Nr. 52/2020 S. 1283) bei Wahlvorschlägen von:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 - Alternative für Deutschland (AfD).

5. Wahlanzeige

Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleitung genannten Parteien CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE. und AfD können Parteien als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

6. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl des Rates können nach § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Die Wahlvorschläge der Parteien müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan oder dem von ihm bestimmten Bevollmächtigten, die der Wählergruppen von drei ihrer Wahlberechtigten und die der wahlberechtigten Einzelpersonen von diesen selbst unterzeichnet sein.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über die Einreichung, den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. und § 45d NKWG sowie den §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.08.2017, ausdrücklich hingewiesen.

7. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge zur Wahl des Rates und zur Bürgermeisterwahl sind schriftlich und inhaltlich vollständig bis spätestens

Montag, 26. Juli 2021, 18:00 Uhr

Bei der Gemeinde Hasbergen, Gemeindevahlleitung, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen, einzureichen. Da es sich um eine **Ausschlussfrist** handelt, wird dringend empfohlen, die Vorschläge **frühzeitig** einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

Hasbergen, den 20.04.2021

Martin Tillner
Gemeindevahlleiter